



Friedrich-Schiller-Universität Jena · Postfach · D-07740 Jena

An die Mitglieder des Studienreformausschusses
der Fakultät für Sozial- und Verhaltenswissenschaften

Kopie an:
Dekanat für Sozial- und Verhaltenswissenschaften
Studiendekanat der Philosophischen Fakultät
Studiendekanat der Theologischen Fakultät
ASPA
Prüfungsamt Psychologie
Prüfungsamt Sportwissenschaft

Fakultät für Sozial- und Verhaltenswissenschaften

Studiendekanat Fürstenraben 1 (Raum 227)
07743 Jena

Postanschrift: FSU Jena, 07737 Jena

Telefon: 0 36 41- 94 55 49

Telefax: 0 36 41- 94 55 52

Sekr.: 0 36 41- 94 55 50

studiendekanat.fsvw@uni-jena.de

Jena, den 20. Juni 2017

Protokoll des Ausschusses für Studienangelegenheiten der Fakultät für Sozial- und Verhaltenswissenschaften vom 20. Juni 2017

anwesend: Blichmann, Fickler-Tübel, Friedrich, Hirsch, Knoepffler, Leistner, Lenz, Meyer, Möhring, Niederstraße, Noack, Oberthür, Opelland, Reitz, Voigt, Volkmar, Wick

Gäste: Neuhauser, Netz

Protokoll: Ganter

Tagesordnung

1. Präsentation LehreLernen zu mediengestützter Lehre (Marcel Schmidt)
2. Bestätigung des Protokolls vom 04. Mai 2017
3. Diskussion Prüfungsordnung (Rechtsgrundlage siehe Anhang)
 - a. Fristen zwischen erstem und zweitem Prüfungsversuch
 - b. Austauschbarkeit von Wahlpflichtmodulen
 - c. Zulassungsvoraussetzungen zur Bachelorarbeit
 - d. Gesetz zur Neuregelung des Mutterschutzes. Anforderungen an die Prüfungsordnungen
 - e. Diskussion Teilzeitstudium
4. ggf. Sonstiges



1. Präsentation LehreLernen zu mediengestützter Lehre

Herr Marcel Schmidt von LehreLernen stellt Möglichkeiten mediengestützter Lehre an der Friedrich-Schiller-Universität Jena vor ([siehe pdf im Anhang](#)).

Insbesondere verweist er darauf, dass die Lehrplattform „Metacoon“ zukünftig nicht mehr gepflegt wird und an der FSU Jena auf die Lehrplattform „Moodle“ umgestellt wird. Moodle wird mit friedolin gekoppelt, so dass mit Anlegen einer Lehrveranstaltung in friedolin zugleich ein virtueller Lehrraum in Moodle beantragt werden kann. Offen ist, inwiefern die Lehrplattform „DT-Workspace“ weiter genutzt werden kann.

Bei Fragen oder Anregungen/Wünschen zu Schulungen kann man sich gerne direkt an Herrn Schmidt (marcel.schmidt@uni-jena.de oder lehrelernen@uni-jena.de) wenden.

2. Bestätigung des Protokolls vom 04. Mai 2017

Das Protokoll der Sitzung vom 04. Mai 2017 wurde bestätigt.

3. Diskussion Prüfungsordnung

Die Diskussion zur Änderung der Prüfungsordnungen für die Studiengänge mit den Abschlüssen Bachelor of Arts (Kern- und Ergänzungsfach) sowie Master of Arts wurde fortgeführt.

a. Fristen zwischen erstem und zweitem Prüfungsversuch

Diskutiert wurden die beiden Vorschläge, die Bearbeitungsfristen für einen Zweitversuch zu verlängern sowie – gerade bezogen auf Klausuren – den Studierenden die Wahlmöglichkeit einzuräumen, den Wiederholungsversuch zum unmittelbar nächsten Termin wahrzunehmen (ggf. auch mit der Möglichkeit, noch einmal die Lehrveranstaltung zu belegen).

Die Diskussion verlief kontrovers. Eine Entscheidung soll zu gegebener Zeit im Fakultätsrat getroffen werden.

Es ist zu prüfen, ob ggf. die Erfahrungen aus dem Pilotprojekt des Instituts für Philosophie, die Fristen für Hausarbeiten in das Folgesemester zum belegten Seminar zu verlegen, mit hinzugezogen werden.

b. Austauschbarkeit von Wahlpflichtmodulen

Aktuell besteht gemäß Prüfungsordnung die Möglichkeit, einmalig ein nicht bestandenes Wahlpflichtmodul durch ein anderes zu ersetzen. Diskutiert wurde die Möglichkeit, die Begrenzung der Austauschbarkeit nicht bestandener Wahlpflichtmodule aufzuheben.

Die Diskussion verlief kontrovers. Eine Entscheidung soll zu gegebener Zeit im Fakultätsrat getroffen werden. Rechtlich ist zu prüfen, ob die in den Prüfungsordnungen festgehaltenen Regelungen, die Austauschbarkeit nicht bestandener Wahlpflichtmodule zu beschränken, einen Eingriff in das Grundrecht der Studierenden auf freie Berufswahl darstellen.

c. Zulassungsvoraussetzungen zur Bachelorarbeit



Aktuell sind für die Anmeldung zur Bachelorarbeit 140 LP gemeinsam aus Kern- und Ergänzungsfach vorzuweisen. Diskutiert wurde die Möglichkeit, die vorausgesetzten Leistungspunkte lediglich am Kernfach auszurichten, um den Studierenden im Studienverlauf eine größere Flexibilität einzuräumen.

Die Diskussion verlief konsensuell. Der Ausschuss für Studienangelegenheiten befürwortet die Änderung der Regelung wie folgt: „Zur Bachelor-Arbeit kann nur zugelassen werden, wer [...] im gewählten Studiengang entweder den Erwerb von 140 Leistungspunkten gemeinsam aus Kern- und Ergänzungsfach oder den Erwerb 90 Leistungspunkten aus dem Kernfach nachweist.“

d. Gesetz zur Neuregelung des Mutterschutzes. Anforderungen an die Prüfungsordnungen
Zum 01.01.2018 tritt das Gesetz zur Neuregelung des Mutterschutzrechts in Kraft. Zu prüfen ist, ob und inwiefern die Prüfungsordnungen anzupassen sind. Da dies nicht ausschließlich die Prüfungsordnungen der Fakultät für Sozial- und Verhaltenswissenschaften betrifft, ist in Erfahrung zu bringen, ob es auf Hochschulleitungsebene bereits Überlegungen gibt, die aus der Neuregelung des Mutterschutzes entstandenen Implikationen zentral zu regeln und Ordnungsanpassungen vorzunehmen.

e. Diskussion Teilzeitstudium

Die Regelungen zum Teilzeitstudium weichen in den diversen Prüfungsordnungen voneinander ab. Überlegt wurde, gemeinsam mit den Partnerfakultäten eine Arbeitsgruppe zu bilden, die prüft, auf welche Regelungen sich das Teilzeitstudium auswirkt (u.a. Verdopplung von Fristen, Bearbeitungszeit von Hausarbeiten und/oder Abschlussarbeiten).

Nachtrag: Die Regelungen zum Teilzeitstudium sollen beginnend im Wintersemester auf zentraler Ebene (Vizepräsidium Lehre) sondiert und diskutiert werden. Daher muss auf Fakultätsebene nicht gesondert eine Arbeitsgruppe gebildet werden.

4. Ggf. Sonstiges

Es wurden keine weiteren Punkte vorgebracht.